

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/525
nicht öffentlich

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	28.11.2024
Bearbeiter:	Erik Baumann	AZ:	
Verfasser:	Martina Schwarzer		

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss		
Rat		

Gegenstand der Vorlage

Städtebauförderprogramm Greetsiel-Historischer Ortskern hier:
Fortschreibung Kosten-und Finanzierungsübersicht

Beschlussvorschlag:

Unter Bezugnahme der Ratsbeschlüsse vom 31.03.2014 und 28.01.2015 wird beschlossen, die anliegende Kosten-und Finanzierungsübersicht mit Stand vom 19.09.2024 für die Städtebaufördermaßnahme "Greetsiel-Historischer Ortskern" fortzuschreiben. Die Fortschreibung beinhaltet die Erhöhung des kommunalen Eigenanteils der Gesamtmaßnahme auf insgesamt 1.483.293,- EUR.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krummhörn ist seit 2015 mit dem Sanierungsgebiet "Greetsiel-Historischer Ortskern" in die Städtebauförderung des Landes Niedersachsen aufgenommen. Unter Bezugnahme der Ratsbeschlüsse vom 31.03.2014 und 28.01.2015 wurde der Bruttokostenrahmen i. H. v. 3.960.000,-EUR festgesetzt. Bei einer Zweidrittelförderung durch die Städtebauförderung (1/3 Land, 1/3 Bund) hat sich die Gemeinde Krummhörn seinerzeit verpflichtet, den nicht durch Einnahmen und Städtebaufördermittel gedeckten Teil der Ausgaben (entspricht 1/3 Eigenanteil = 1.320.000,-EUR) für die Dauer des Förderzeitraumes bis zum 28.01.2025 im Haushalt bereitzustellen.

Da die Sanierung der Gesamtmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, wurde durch Ratsbeschluss am 21.03.2024 der Sanierungszeitraum bis zum 31.12.2032 verlängert.

Aus diesem Grunde wurden weitere Städtebaufördermittel beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung durch eine fortgeschiebene Kosten-und Finanzierungsübersicht beantragt. In der eingereichten Kosten-und Finanzierungsübersicht erhöht sich der Bruttokostenrahmen um

494.880,- EUR. Die Gemeinde erhält somit weitere Städtebaufördermittel i. H. v. 329.920,- EUR. Der entsprechende Eigenanteil, welcher zusätzlich bis 2032 in den Haushalt einzustellen ist, beträgt hierfür 164.960,- EUR.

Der Eigenanteil (1/3) der Gesamtmaßnahme für die Jahre 2015 bis 2032 wird entsprechend auf 1.483.293,- EUR steigen.

Das Ministerium hat der Fortschreibung am 27.11.2024 vorbehaltlich eines gültigen Ratsbeschlusses der Gemeinde Krummhörn bereits zugestimmt.

Kosten/Folgekosten:

Differenz Eigenanteil i. H. v. insgesamt 164.960,- EUR (einzustellen in den Haushaltsjahren zwischen 2026 und 2032 je nach Fördermittelabruf)